

Manuskript

Beitrag: Betriebsräte bei „Nordsee“ – Beförderung statt Mitbestimmung?

Sendung vom 2. Oktober 2018

von Jörg Göbel und Milan Panek

Anmoderation:

„Wir sind Fisch“ - mit dem Slogan wirbt die Fast-Food-Kette "Nordsee". Aber das „Wir-Gefühl“ durch Mitbestimmung scheint die Unternehmensführung nicht zu mögen. Mit dubiosen Tricks werden Betriebsräte behindert - so jedenfalls der Vorwurf der Gewerkschaft. Um im Nordsee-Bild zu bleiben: mit fischigen Beförderungen. Jörg Göbel und Milan Panek gehen den Vorwürfen nach.

Text:

Matjes, Backfisch und Garnelen - mit Fisch ist „Nordsee“ als Fast-Food-Kette bekannt geworden. Mit mehr als 300 Filialen ist sie eine der größten Systemgastronomie-Betriebe in Deutschland. Wir treffen Dieter Weiss. Seit mehr als 30 Jahren arbeitet er in der Filiale im Bremer Einkaufscenter Weserpark. 2017 sollte er zum leitenden Angestellten befördert werden:

***O-Ton Dieter Weiss, „Nordsee“-Filialleiter:
Eigentlich sollte ich mich ja über eine Beförderung freuen, aber in dem Fall hat das ja nur Nachteile. Ich verliere viele Rechte, mehr Geld gibt's auch nicht.***

Weiss engagiert sich seit acht Jahren als Betriebsrat. Das wäre mit einer Beförderung nicht mehr möglich. Der Trick: „Nordsee“ will Weiss auf dem Papier zum leitenden Angestellten erklären, mit Hilfe einer sogenannten Personalvollmacht.

***O-Ton Dieter Weiss, „Nordsee“-Filialleiter:
Ich bin ein Jahr vor der Rente und die Geschichte mit der Personalvollmacht, das ist teilweise wirklich dann unerträglich und sehr enttäuschend für mich.***

Mehr als 200 Mitarbeiter von „Nordsee“ haben so eine Personalvollmacht erhalten. Viele Betriebsräte sollten so zu leitenden Angestellten gemacht werden - und das kurz vor den

Betriebsratswahlen.

O-Ton Prof. Felix Hartmann, Arbeitsrechtler, Freie Universität Berlin:

Es gibt immer viel Streit in Betrieben über leitende Angestellte, im Vorfeld jeder Betriebsratswahl ist es ein häufig konfliktreiches Thema. Aber das so in der Breite versucht wird, Arbeitnehmer zu leitenden Angestellten zu machen, das ist doch ungewöhnlich und ein ungewöhnliches Vorgehen seitens von „Nordsee“.

Arbeitsgericht Neumünster. Weiss hat die Personalvollmacht nicht unterzeichnet. Er trat bei den Betriebsratswahlen an und wurde wiedergewählt. Seine Wahl hat die „Nordsee“-Geschäftsführung angefochten. Nun muss das Gericht entscheiden.

O-Ton Dieter Weiss, „Nordsee“-Filialleiter:

Ich bin Filialeiter, wie immer. Ich bin seit über 30 Jahren, ich war mal – ich bin als Restaurantleiter angefangen, dann war ich Store Manager, jetzt bin ich Filialeiter. Das heißt, die Namen haben sich geändert, aber meine Tätigkeit hat sich nicht geändert. Ich mache genau das gleiche, was ich auch vor 30 Jahren gemacht habe.

Weiss und seine Anwältin argumentieren: Der Filialeiter sei kein leitender Angestellter, weil er kaum allein Personalentscheidungen treffen könne. Leute einstellen und kündigen – das entscheide hauptsächlich die Zentrale.

Oberjosbach bei Frankfurt: Treffen des „Nordsee“-Gesamtbetriebsrats. Die Stimmung ist schlecht. Denn neben Dieter Weiss sind noch viele andere Betriebsräte betroffen. Mit dem Beförderungstrick hat „Nordsee“ elf Betriebsratswahlen angefochten.

O-Ton Marco Romualdi, Betriebsratsvorsitzender „Nordsee“:
Für mich persönlich ist das ein Angriff auf die Betriebsratsarbeit, schlicht und einfach, auch wenn das offiziell nicht so gesagt wird. Aber es gibt für mich keinen anderen Grund, so eine Maßnahme durchzuführen.

Ein schwerer Vorwurf. Das Unternehmen weist die Anschuldigungen zurück,

Zitat:

„Nordsee pflegt eine über Jahrzehnte andauernde intensive, wertschätzende und produktive Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.“

„Nordsee“ gehört seit 2010 mehrheitlich zum Firmenimperium von Theo Müller, der mit Müller-Milch zum Milliardär geworden ist.

2016 kündigte „Nordsee“ den Haustarif, wechselte in den schlechteren Tarifvertrag der Systemgastronomie. Neue Mitarbeiter bekommen bis zu 300 Euro weniger monatlich.

2017 folgte ein Streik – der erste in der Firmengeschichte. Wenige Monate danach verschickte „Nordsee“ die umstrittenen Beförderungen an seine Filialleiter.

O-Ton Christoph Schink, Gewerkschaft NGG:
Wenn man das ganze Vorgehen anschaut und eins und eins zusammenrechnet, dann kann man eigentlich nur auf ein Ergebnis kommen – und das heißt, dass man gut bezahlte Altbeschäftigte aus dem Unternehmen rausdrängen möchte. Und das heißt auch, dass man die gewachsene Mitbestimmungskultur so nicht mehr haben möchte.

Mit umstrittenen Beförderungen den Betriebsrat aushebeln?
„Nordsee“ weist das zurück. Schriftlich teilt das Unternehmen mit,

Zitat:

„Ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen leitenden Angestellten in konkreten Einzelfällen vorliegen, wird derzeit in arbeitsrechtlichen Verfahren überprüft.“

Der Streit dauert an. Ärger zwischen Betriebsräten und Unternehmensführung – weit verbreitet:

O-Ton Martin Behrens, Hans-Böckler-Stiftung:
In unserer Befragung von Gewerkschaftssekretären zeigte sich, dass das Problem der Behinderung von Betriebsratswahlen weit verbreitet ist. Etwa die Hälfte der Befragten kannte Fälle - teils eklatante Fälle, wo Arbeitgeber gegen Betriebsratswahlen vorgegangen sind. Gerade in dem Bereich, wo die Gastronomie vertreten ist, waren dies weit über 70 Prozent.

Die Arbeit von Betriebsräten behindern ist in Deutschland ein Straftatbestand: Paragraf 119, Betriebsverfassungsgesetz. Das kann mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden. Allerdings passiert das so gut wie nie.

Die Hans-Böckler-Stiftung hat festgestellt: Nur sieben Prozent der betroffenen Betriebsräte stellen einen Strafantrag, obwohl sie sich vom Arbeitgeber bedrängt fühlen. Zu groß sei die Angst vor Gängelerei oder gar Kündigung. Selbst wenn es zu einer Anklage kommt, ist das Ergebnis ernüchternd.

Beispiel: Nordrhein-Westfalen. Hier wurden zwischen 2015 und 2017 gerade mal 47 Strafanträge gestellt – bis zum heutigen Tag kein einziges Urteil.

O-Ton Martin Behrens, Hans-Böckler-Stiftung:

Die geringe Anzahl der Strafanträge erklärt sich meist über die besondere Position der betroffenen Beschäftigten: Zum einen sind sie verletzbar, wir bewegen uns in einem Machtungleichgewicht. Arbeitgeber setzen sie oft unter Druck, drangsaliieren sie. Da ist der erste Gedanke, den sie als betroffene Kandidatin [betroffener Kandidat] für einen Betriebsrat haben, nicht unbedingt der Gang zur Staatsanwaltschaft.

Bei Dieter Weiss hat das Arbeitsgericht Neumünster entschieden: Weiss ist kein leitender Angestellter. Er darf weiter als Betriebsrat bei „Nordsee“ arbeiten.

**O-Ton Dieter Weiss, „Nordsee“-Filialleiter:
Ich bin erfreut darüber. Das endgültige Urteil werde ich ja eventuell nicht mehr erleben, weil ich dann schon in Rente bin.**

Denn die Fast-Food-Kette hat Beschwerde eingelegt gegen den Gerichtsbeschluss – will ihre umstrittene Beförderungspraxis in der nächsten Instanz durchsetzen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung können noch Jahre vergehen.

Zur Beachtung: Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers hergestellt. Jede andere Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verarbeitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Die in den Beiträgen dargestellten Sachverhalte entsprechen dem Stand des jeweiligen Sendetermins.